Betriebswirtschaftliche Spalte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **70 (1963)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Betriebswirtschaftliche Spalte

Erster Betriebsvergleich schweizerischer Kammgarnspinnereien

Walter E. Zeller, Kilchberg/ZH

Auf vorerst noch etwas schmaler Teilnehmerbasis konnte kürzlich der erste Betriebsvergleich an die beteiligten Kammgarnspinnereien abgegeben werden. Schon diese erste Auswertung bringt eine Fülle aufschlußreicher Daten aus dem Kosten- und Produktivitätsbereich der einzelnen Firmen, zeigt jedem Teilnehmer diejenigen Betriebsteile auf, in denen er mit seinen Rationalisierungsbemühungen hinter den anderen Betrieben zurückgeblieben ist, und wird dazu angetan sein, die Rationalisierungsbemühungen der einzelnen Firmen beträchtlich zu intensivieren. Dies ist an einer kürzlich durchgeführten Sitzung der Teilnehmer zum Ausdruck gekommen, wo die Resultate des ersten Vergleichs ausführlich kommentiert worden sind. Die Ergebnisse erschienen in diesem ersten Vergleich unter Wahrung vollständiger Diskretion; jedem Teilnehmer wurden nur seine eigenen Resultate bezeichnet. An der letzten Sitzung haben nun die Teilnehmer einander spontan gegenseitig bekanntgegeben, welches die Resultate der einzelnen Firmen sind, was bis anhin noch bei keinem Betriebsvergleich der schweizerischen Textilindustrie auf den ersten Anhieb gelang. Die Betriebsvergleiche der Seidenwebereien und der Tuchfabriken und Kammgarnwebereien erscheinen zwar ebenfalls seit einigen Jahren unter gegenseitiger offener Bekanntgabe der Firmenresultate, doch dauerte es vom Beginn der Betriebsvergleichsaktion bis zu diesem Zeitpunkt doch eine Reihe von Jahren.

Bereits interessieren sich einige weitere namhafte Kammgarnspinnereien für den Anschluß an diesen Betriebsvergleich, dessen Weiterführung von den Teilnehmern einstimmig beschlossen wurde.

In der Erkenntnis, daß es künftig nicht damit getan sein könne, jedes Jahr die neuesten Kosten- und Produktivitätswerte im Betriebsvergleich niederzuschreiben und den einzelnen Firmen zuzustellen, sondern daß in gemeinschaftlicher Arbeit für organisatorische Bestlösungen die Rationalisierungsbemühungen zusammengefaßt werden sollen, wurde die Gründung einer ERFA-Gruppe unter den Kammgarnspinnereien beschlossen. Dieser Gruppe werden diejenigen Firmen angehören, die beim Betriebsvergleich mitmachen. Den Vorsitz der ERFA-Gruppe hat Herr Direktor H. Binder (Kammgarnspinnerei Bürglen) übernommen; die Gruppe wird im Herbst dieses Jahres ihre Tätigkeit aufnehmen.

Der neue Gesamtarbeitsvertrag in der Hutgeflechtindustrie

Auf den 1. September konnte nach langen Verhandlungen ein neuer Gesamtarbeitsvertrag in der aargauischen Hutgeflechtsindustrie in Kraft gesetzt werden. Dieser bringt für die Arbeitnehmer praktisch auf der ganzen Linie ins Gewicht fallende Verbesserungen. Zunächst einmal erfahren alle vertraglichen Minimallohnansätze, abgesehen vom Teuerungsausgleich auf dem Indexstand von 200 Punkten, der bereits auf die erste, ganz in den Monat Juni fallende Zahltagsperiode gewährt wurde, eine weitere reale Erhöhung. Neu ist, daß die Teuerungszulage anläßlich der Vertragsrevision nicht in die Minimallohnansätze eingebaut, sondern auf Begehren der Arbeitnehmer separat ausgerichtet wird. Bei der Arbeitszeit konnte mit den Gewerkschaften trotz ursprünglich anders lautender Begehren ein zweijähriger Marschhalt vereinbart werden, indem die Einführung der 45-Stunden-Woche auf den 1. Juli 1965 festgelegt wurde. Damit bewegt sich die Hutgeflechtindustrie unter Berücksichtigung der saisonbedingten Verlagerung der Arbeitszeitverkürzung auf die Jahresmitte, bezüglich der Arbeitszeit im Rahmen der gesamten Textilindustrie. Auch hinsichtlich der Militärdienstentschädigung konnten sich die Arbeitgeber zur Uebernahme der neuen Regelung in der Textilindustrie bereit erklären, wonach bei Wiederholungs-, Ergänzungs- und Einführungskursen inkl. Kadervorkursen an Verheiratete 100 %, an Ledige 50 % des Lohnes ausbezahlt werden. Ferner wurden die Kinderzulagen weitgehend verbessert. Auch die Einführung der dritten Ferienwoche ab 16. Dienstjahr oder bei 45 Altersjahren und zugleich 10 Dienstjahren und der weitere Ausbau der Dienstalterszulagen auf 16 Rappen pro Stunde im 16. und 17. Dienstjahr und 18 Rappen im 18. und weiteren Dienstjahren bedeuten Verbesserungen, die sich im Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Industrien sehr wohl sehen lassen dürfen. Schließlich hat die Krankenversicherung insofern eine Verbesserung erfahren, als das versicherte Krankengeld für Männer auf 70 % des Bruttolohnes heraufgesetzt worden ist, was leider — wenn die Prämie für beide Geschlechter gleich hoch gehalten werden sollte — für die Frauen nicht möglich war, weil diese die Krankenversicherung in der Regel wesentlich stärker in Anspruch nehmen als die Männer. Im Gegenteil mußte, um den versicherungstechnischen Ausgleich zu finden, die Prämie auf 2,4 % erhöht werden, wovon jedoch die Hälfte vom Arbeitgeber getragen wird.

Weitere Neuerungen des Gesamtarbeitsvertrages betreffen Präzisierungen des Akkordmehrverdienstes, des Lohnes während der Anlernzeit sowie die Verbesserung der Ferienberechtigung für Saisonarbeiter. Der neue Vertrag gilt bis zum 30. April 1966.

Alles in allem darf festgehalten werden, daß die Hutgeflechtindustrie trotz ihres saison-, mode- und exportbedingten Chaarkters heute Arbeitsverhältnisse aufweist, die bei entsprechenden Leistungen mit denen anderer vergleichbarer Erwerbszweige Schritt halten. Dabei verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß mit den zugestandenen Aenderungen des neuen Gesamtarbeitsvertrages neben einer allgemeinen Verbesserung für alle Arbeitnehmer ein besonderes Entgegenkommen für die langjährigen treuen Mitarbeiter der Industrie verwirklicht worden ist, welche überall den zuverlässigen Kern der Stammbelegschaften bilden. B-t.